

Strompreise 2025

Ersatz- und Ergänzungsenergie



Energielieferung von Ersatzenergie für freie Kunden sowie für Energieversorgungsunternehmen (EVU). Das Produkt Ersatzenergie kommt zur Anwendung, sofern die Nutzung des Netzes des Elektrizitäts- und Wasserwerks der Stadt Buchs aus Gründen, die selbiges nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

	Ersatz- und Ergänzungsenergie
Energie	ewb Spot inkl. Zuschlag CHF / MWh
Energietarif	Swissix* (Stunde) zuzüglich Zuschlag & Abwicklungspauschale

*die vom Endverbraucher bezogene Energie wird dem entsprechenden stündlichen Swissix (Spotmarktpreis für die Schweiz) berechnet. Zur Umrechnung CHF/MWh wird der tägliche Wechselkurs der Europäischen Zentralbank verwendet.

Der Netzzuschlag gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) und weitere Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise werden kaufmännisch gerundet.

Erläuterungen

Grundlage und Anwendung

Grundlage für die Energielieferung sind die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung und Mittelspannung, nachstehend Technische Bedingungen genannt sowie die jeweils gültigen Preisblätter. Die Preise kommen bei erforderlicher Lieferung von Ersatzenergie zur Anwendung. Bei Abschluss einen Netzanschluss- und Netznutzungsvertrags oder eines Energieliefervertrags können besondere Vereinbarungen über die Bereitsstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung bezogener bzw. abgegebener Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezugs erfolgt anhand der Swissix-Preise + Zuschlag + Abwicklungspauschale pro Messpunkt.

Allgemeine Bedingungen

Das Energieprodukt Ersatz- und Ergänzungsenergie ist ausschliesslich in Kombination mit einem ewb Netz-nutzungsprodukt anwendbar. Die bezogene Energie darf nicht veräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt. Nebst diesem Produktblatt sind weiterhin die allgemein gültigen Preisblätter mit den entsprechenden Bedingungen des ewb sowie die Netzanschlussbedingungen Niederspannung und Mittelspannung gültig und sind zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, EICOM-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich das Elektrizitäts- und Wasserwerk der Stadt Buchs das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von 3 Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für ein Kalenderjahr ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt.